



Gemeinderat

## Bekanntmachung

---

Am **Sonntag, 28. April 2024**, wählen die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch für die Amtsdauer 2024 - 2028:

- Gemeindepräsident / Gemeindepräsidentin
- Finanzvorsteher / Finanzvorsteherin
- Bauvorsteher / Bauvorsteherin
- Sozialvorsteher / Sozialvorsteherin
- Vorsteher / Vorsteherin Bildung und Immobilien

### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. April 2024 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

### Stimmregisterauflage

Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch einsehen.

### Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist frühestens ab Zustellung der Abstimmungsunterlagen möglich. Beachten Sie dazu die Anleitung auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises. Das Zustell- und Rücksendecouvert kann entweder per Post an die aufgedruckte Adresse des Stimmrechtsausweises gesandt oder direkt in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung sowie in die Abstimmungsbriefkästen bei den Schulhäusern Sempach Station und Hellbühl eingelegt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendecouvert noch vor Ende der Urnenbürozeit eintrifft. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, das Rücksendecouvert bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Bitte beachten Sie folgende Öffnungszeiten:

Montag	08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 11.45 Uhr / Nachmittag geschlossen
Mittwoch bis Freitag	08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr

### Urnenlokale / Urnenbüroöffnungszeiten

Sonntag, 28. April 2024      09.00 - 10.00 Uhr      Mehrzweckgebäude Gärtnerweg, Neuenkirch

6206 Neuenkirch, 4. März 2024

### GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident  
Marcel Wolfisberg

Gemeindeschreiber  
Thomas Rubin

